

Protokoll der Herbstvollversammlung 2021

am 08. Dezember 2021 um 19:30 Uhr per ZOOM

Anwesend:



Vor Beginn der Vollversammlung wurden die Delegierten sowohl in das Sitzungstool „Zoom“, als auch in das Abstimmungstool „VotesUp“ eingewiesen. Hierzu wurden im Vorfeld die notwendigen Zugänge an die Delegierten versandt.

TOP 1: Begrüßung und Grußworte

Dominik Hertel begrüßte die Gäste und Delegierten aus den Jugendverbänden und Jugendgruppen. Er wies darauf hin, dass für die erstmals digital stattfindende Vollversammlung ordnungsgemäß geladen wurde und alle Sitzungsunterlagen fristgemäß zugestellt worden sind.

Landrat Alexander Tritthart nahm Bezug auf die erst kürzlich durchgeführte Kreisjugendkonferenz, bedankte sich beim Vorsitzenden und dem Vorstand für die konstante und zuverlässige Zusammenarbeit und erläuterte erneut die Bemühungen des Landkreises im Bildungsbereich. Neben dem Neubau des Gymnasiums in Spardorf soll nun auch in Höchstadt/Aisch ein neues Gymnasium entstehen. Zum Jugendcamp Vestenbergsgreuth und den Überlegungen bezüglich eines Neubaus oder Sanierung der Sanitärräume im Keller des Übernachtungshauses wies Landrat Tritthart auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses hin. Die Bauverwaltung des Landkreises wird die notwendigen Untersuchungen einleiten und bis Frühjahr weitere Schritte vorschlagen. An einer gemeinsamen Lösung werde auf jeden Fall weitergearbeitet.

TOP 2: Regularien

a) Der Vorsitzende Dominik Hertel eröffnete den Geschäftsteil der Versammlung und stellte fest, dass von 53 Delegierten nun 37 stimmberechtigte Mitglieder eingeloggt waren und die Vollversammlung somit beschlussfähig war. Er wies auch darauf hin, dass mit der Teilnahme an der Versammlung alle Delegierten bestätigen, dass sie nicht mehr als in einem weiteren Stadt- bzw. Kreisjugendring als Delegierte bzw. Delegierter in dessen Vollversammlung vertreten waren bzw. sein werden.

b) Beschlussfassung über die Tagesordnung

Abstimmung: 36 für die Annahme der Tagesordnung, ohne Gegenstimme

c) Beschluss über das Protokoll der Herbstvollversammlung 2020

Abstimmung: 36 für die Annahme des Protokolls, ohne Gegenstimme

TOP 3: Jahresbericht 2020

Der Jahresbericht 2020 mit Ergänzungen des bisherigen Jahres 2021 wurde vom Vorsitzenden vorgestellt und lag allen Delegierten und Gästen in schriftlicher Form vor. Bezüglich des zurückliegenden Jahres erwähnte Dominik Hertel, dass die geplanten Ferienbildungs- und Freizeitmaßnahmen alle durchgeführt werden konnten. Zusätzlich wurde aufgenommen:

- Im August 2021: Zusätzliche Ferienbetreuung „Du schaffst das“
- Teilnahme am Mittelfrankenprojekt: #WirAufDemLandFürSolidarität mit der Erstellung von 2 Actionbounds

- Durchführung einer digitalen Kreisjugendkonferenz mit dem Jugendamt, der Bildungsregion und Landrat Tritthart

Der Arbeitsbericht wurde mit 36 Stimmen zur Kenntnis genommen. Ohne Nein-Stimme.

TOP 4: Finanzwesen 2020 und 2021

a) Kassenbericht 2020

Traugott Goßler stellte den Kassenbericht 2020 vor, und nahm insbesondere auf den Rechenschaftsbericht Bezug. Die Jahresrechnung ist ausgeglichen und schließt in Ausgaben und Einnahmen von 429.049,42 €. Bezüglich der Rücklagenentwicklung erläuterte Herr Goßler die Besonderheit bezüglich der Rücklagen. Auf Initiative der Rechnungsprüfer und nach Rücksprache mit dem Bayerischen Jugendring wurde eine Rücklagenkorrektur vorgenommen und die Gesamtsumme der Rücklagen auf ein Cashkonto gebucht. Die Gesamtsumme der Rücklagen am 31.12.2020 belaufen sich auf 60.509,53 €.

b) Beschluss über die Korrektur der Rücklagennachweise 2015 – 2019

Aufgrund eines Buchungsfehlers im Buchhaltungsprogramm CIPKOM im Jahr 2015 wurde der Rücklagennachweis 2015 bis 2019 falsch dargestellt. Die Begründung ist stellt sich wie folgt dar: Bezüglich der Förderung der Jugendarbeit besteht eine Vereinbarung mit dem Landkreis, dass nicht mehr als 5000.- € in dieser Rücklage verbleiben dürfen. Die übrig gebliebenen Fördermittel werden zunächst vollständig ins Folgejahr übertragen und der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschließt stets im Frühjahr des Folgejahres, was mit den sonstigen übrig gebliebenen Fördermitteln geschehen soll. Nun wurde im Haushaltsjahr 2015 im JHA beschlossen, dass der Jugendring die überschüssigen Fördermittel in Höhe von 1880,06 € behalten kann, um es für das Jugendprojekt „Flüchtlinge willkommen“ zu verwenden. Im Jahr 2015 ist nun folgendes passiert: Es wurde eine Rückführung nichtverbraucher Zuschüsse als Ausgabe gebucht und direkt mit einer Einnahme im Einzelplan 2 (Veranstaltungen) verrechnet. Nach Rücksprache mit den beiden Rechnungsprüfern und dem Innenrevisor des Bayerischen Jugendrings wurde folgendes Vorgehen beschlossen: Der oben beschriebene Sachverhalt wird in der Darstellung der Jahresrechnung 2020 dargestellt und die Rücklagennachweise aus den Jahren 2015 bis 2019 werden korrekt der Vollversammlung vorgelegt. Buchungstechnisch muss nichts unternommen werden.

Rücklagennachweise korrigiert:
2015

Art	Stand 01.01.2015	Zuführungen im Rechnungsjahr	Entnahmen im Rechnungsjahr	Stand 31.12.2015
Allgemeine Rücklage	5.014,86 €	0,00 €	1.935,65 €	3.079,21 €
Camp-Rücklage	6.051,48 €	6.747,89 €	0,00 €	12.799,37 €
Bus-Rücklage	23.169,38 €	0,00 €	23.150,00 €	19,38 €
Sonderrücklage Förderung	6.880,06 €	20.479,28 €	0,00 €	27.359,34 €
Sonderrücklage Personal	946,83 €	0,00 €	946,83 €	0,00 €
Gesamtsumme Rücklagen	42.062,61 €	27.227,17 €	26.032,48 €	43.257,30 €

2016

Art	Stand 01.01.2016	Zuführungen im Rechnungsjahr	Entnahmen im Rechnungsjahr	Stand 31.12.2016
Allgemeine Rücklage	3.079,21 €	1.851,49 €	0,00 €	4.930,70 €
Camp-Rücklage	12.799,37 €	10.000,00 €	10.161,16 €	12.638,21 €
Bus-Rücklage	19,38 €	4.000,00 €	0,00 €	4.019,38 €
Sonderrücklage Förderung	27.359,34 €	0,00 €	25.199,68 €	2.159,66 €
Sonderrücklage Personal	0,00 €	10.479,28 €	0,00 €	10.479,28 €
Gesamtsumme Rücklagen	43.257,30 €	26.330,77 €	35.360,84 €	34.227,23 €

2017

Art	Stand 01.01.2017	Zuführungen im Rechnungsjahr	Entnahmen im Rechnungsjahr	Stand 31.12.2017
Allgemeine Rücklage	4.930,70 €	1.204,03 €	0,00 €	6.134,73 €
Camp-Rücklage	12.638,21 €	4.994,25 €	0,00 €	17.632,46 €
Bus-Rücklage	4.019,38 €	4.000,00 €	0,00 €	8.019,38 €
Sonderrücklage Förderung	2.159,66 €	4.190,98 €	0,00 €	6.350,64 €
Sonderrücklage Personal	10.479,28 €	0,00 €	10.479,28 €	0,00 €
Gesamtsumme Rücklagen	34.227,23 €	14.389,26 €	10.479,28 €	38.137,21 €

2018

Art	Stand 01.01.2018	Zuführungen im Rechnungsjahr	Entnahmen im Rechnungsjahr	Stand 31.12.2018
Allgemeine Rücklage	6.134,73 €	0,00 €	3.049,10 €	3.085,63 €
Camp-Rücklage	17.632,46 €	0,00 €	4.582,40 €	13.050,06 €
Bus-Rücklage	8.019,38 €	0,00 €	8.000,00 €	19,38 €
Sonderrücklage Förderung	6.350,64 €	0,00 €	1.925,39 €	4.425,25 €
Sonderrücklage Personal	0,00 €	1.795,21 €	0,00 €	1.795,21 €
Gesamtsumme Rücklagen	38.137,21 €	1.795,21 €	17.556,89 €	22.375,53 €

2019

Art	Stand 01.01.2019	Zuführungen im Rechnungsjahr	Entnahmen im Rechnungsjahr	Stand 31.12.2019
Allgemeine Rücklage	3.085,63 €	378,26 €	0,00 €	3.463,89 €
Camp-Rücklage	13.050,06 €	1.294,44 €	0,00 €	14.344,50 €
Bus-Rücklage	19,38 €	2.000,00 €	0,00 €	2.019,38 €
Sonderrücklage Förderung	4.425,25 €	13.263,39 €	0,00 €	17.688,64 €
Sonderrücklage Personal	1.795,21 €	3.801,17 €	0,00 €	5.596,38 €
Gesamtsumme Rücklagen	22.375,53 €	20.737,26 €	0,00 €	43.112,79 €

Beschlussvorschlag: Die Vollversammlung nimmt die geänderten Rücklagennachweise zur Kenntnis. Bei 37 Stimmberechtigten stimmten 36 zu. Es gab keine Gegenstimme.

c) Kassenrevisionsbericht

Der Rechnungsprüfer Christian Jaschke bescheinigte dem Vorstand und den Haushalts- und Kassenverantwortlichen eine ordnungsgemäße, lückenlose und sparsame Haushaltsführung. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 des KJR Erlangen-Höchstadt sei zum Zeitpunkt der Prüfung ausgeglichen gewesen und schließt mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von **429.049,42 €** ab. Vor diesem Hintergrund ist die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt, das Ergebnis sei richtig ausgewiesen, die Buchungen wurden sachgemäß und richtig vorgenommen. Der Kassenverantwortlichen könne daher für das abgelaufene Geschäftsjahr eine pflichtbewusste Kassenführung und eine lückenlos nachvollziehbare Aufstellung der Jahresrechnung 2020 bescheinigt werden; dem Haushaltsverantwortlichen sowie dem Vorstand des Kreisjugendrings eine umsichtige und sparsame Haushaltsführung. Die Corona bedingten Herausforderungen (Veranstaltungen, Förderung der Jugendarbeit, Jugendcamp Vestenbergsgreuth) schlugen sich natürlich finanziell wieder, wurden aber solide gemeistert.

Herr Jaschke beantragte die Feststellung der Jahresrechnung 2020 und die Entlastung des Vorstandes.

d) Feststellung der Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 wurde mit 36 Stimmen Ja-Stimmen ohne Gegenstimme festgestellt.

e) Entlastung der Vorstandschaft

Die Vorstandschaft wurde mit 34 Stimmen ohne Gegenstimme entlastet.

f) Vorstellung des Nachtragshaushaltes 2021

Der Haushaltsverantwortliche stellte den Nachtragshaushalt 2021 vor. Der Nachtragshaushalt des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt wurde mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 526.000.- € geplant (bisher 527.150.- €). Der Nachtrag wurde notwendig, da die Corona-Pandemie noch immer starken Einfluss auf die Jugendarbeit hatte und aufgrund eines neuen Projektes des Bezirksjugendrings Mittelfranken #WirAufDemLandFürSolidarität, sowie einer zusätzlichen Ferienbetreuung im August erhebliche Veränderungen im EP 2 notwendig geworden sind.

Dem Nachtragshaushaltsplan wurde mit 34 Stimmen ohne Gegenstimme zugestimmt.

5. Jahresplanung und Arbeitsschwerpunkte 2022

a) Vorstellung durch den Vorstand

Der umfangreiche Arbeitsplan wurde durch Vorstandsmitglieder vorgestellt. Herausgestellt wurde die Durchführung der 75 bzw. 50Jahr-Feier des KJR, welche in Zusammenhang mit der nachgeholten 25-Jahr-Feier für das Jugendcamp Vestenbergsgreuth am 21. und 22. Mai 2022 durchgeführt wird. Bezüglich des Projektes #WirAufDemLandFürSolidarität wurde darauf verwiesen, dass die Tagesveranstaltung in Höchstadt a.d.Aisch aufgrund der Pandemie nun am 25. März 2022 im Rahmen Internationalen Wochen gegen Rassismus durchgeführt wird. Im Bereich der Umweltbildung werde mit dem Haus der Begegnung in Vestenbergsgreuth zusammengearbeitet und hierbei eine Projektwoche „Frühlingserwachen“ und eine Projektwoche „Herbstzeit“ vorbereitet. Ansonsten gehe man davon aus, dass unter Berücksichtigung von Hygieneregulungen ein „normales“ Programm stattfinden könne.

b) Der Jahresplanung 2022 wurde mit 34 Stimmen zugestimmt. Es gab keine Gegenstimme.

6. Finanzwesen

a) Vorstellung des Haushaltsplanes 2022

Traugott Goßler stellte den Haushaltsplan 2022 vor. Der Haushalt des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt ist hierbei mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 549.150.- € geplant. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass auch 2022 die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Arbeit des Kreisjugendrings und der Jugendverbände beeinträchtigen werden. Aus diesem Grunde wurden sowohl beim Betrieb des Jugendcamps wie auch bei der Umweltbildung eine Beteiligung durch den Landkreis eingeplant.

b) Beschluss über den Haushaltsplan 2022

Die Vollversammlung stimmte dem Haushaltsplan 2022 mit 35 Ja-Stimmen zu. Es gab keine Gegenstimme.

7. Anträge

a) Änderung der Zuschussrichtlinien Punkt I. Förderung der Inklusion in der Jugendarbeit

Es lag folgender Antrag des KJR Vorstandes vor:

Die Vollversammlung möge beschließen: Die Förderrichtlinien des KJR werden aufgrund der ersten Erfahrungen mit dem Fördertitel und Beratungen im Projekt „Einfach miteinander“ der Förderbereich wie folgt geändert:

1. Zweck und Gegenstand der Förderung

Die Förderung soll die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen im Bereich der Kin-der- und Jugendarbeit ermöglichen bzw. unterstützen. Unter besonderen Bedarfen wird beispielhaft gesehen:

- Teilnehmende mit einer geistigen, körperlichen, seelischen oder Sinnes- Behinderung
- Chronische Erkrankungen
- Migrationshintergründe mit Sprachdefiziten

Gefördert werden:

1.1 Alle notwendigen Maßnahmen und Zusatzausgaben, welche die Teilnahme von jungen Menschen mit besonderen Bedarfen bei Projekten und Aktivitäten, Jugendbildungsmaßnahmen, Freizeitmaßnahmen und Jugendleiteraus- und fortbildungen möglich machen.

1.2 ~~Nicht gefördert wird die Teilnahme an einer laufenden Gruppenarbeit. Die Förderung der Teilnahme an der laufenden Gruppenarbeit oder an offenen Angeboten kann im Einzelfall gefördert werden.~~ Die Förderung der Teilnahme an der laufenden Gruppenarbeit oder an offenen Angeboten kann im Einzelfall gefördert werden.

2. Förderungsvoraussetzungen

2.1 Der Träger einer Maßnahme muss bestätigen, dass alle individuellen Fördermöglichkeiten aus dem Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und der Verhinderungspflege nach dem SGB XI geprüft worden sind.

2.2 Der Träger der Maßnahme muss beschreiben, warum der zusätzliche Aufwand notwendig ist, um eine Teilnahme der bzw. des Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen an der Maßnahme zu ermöglichen.

3. Umfang der Förderung

3.1. Förderfähige Kosten sind:

- Der Einsatz von zusätzlichen Betreuer*innen ~~mit speziellen Kenntnissen?~~
- Der Einsatz von Gebärdensprach-dolmetscher*innen oder persönlicher Assistenz, der Einsatz von individuellen Freizeitbetreuer*innen.
- Der Einsatz von Sprachdolmetschern
- Ein Freiplatz für Eltern bzw. Geschwistern zur Unterstützung des Teilnehmenden
- Kosten für zusätzliche Hilfsmittel

~~- zusätzliche Fahrtkosten~~

3.2. Höhe der Förderung

Die nachgewiesenen Kosten werden zusätzlich zu anderen Fördermitteln der Jugendarbeit zu 100% bis zu einer Gesamtsumme von 2000.- € pro Maßnahme gewährt.

Der Zuschuss darf den Fehlbetrag bei der Gesamtmaßnahme nicht überschreiten.

4. Verfahren

4.1 Antragstellung

Der Zuschussantrag ist auf Formblatt oder über die Homepage des Kreisjugendrings ~~spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung~~ zu stellen und muss folgendes enthalten:

- a) Eine Beschreibung der geplanten Veranstaltung mit zeitlichem Ablauf und geplanten Teilnehmerkreis.
- b) Eine Beschreibung der notwendigen zusätzlichen Maßnahmen, um den bzw. dem Teilnehmenden mit besonderen Bedarfen eine Teilnahme an der Veranstaltung zu ermöglichen.
- c) Eine Erklärung, dass alle Unterstützungen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und der Verhinderungspflege nach SGB XI abgeprüft worden sind.

4.2. Bewilligung

- a) Der Kreisjugendring entscheidet über die Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Eingang der Anträge.

c) Nach Prüfung des Antrags erhält der Antragsteller einen Bescheid, in dem die mögliche Förderhöhe enthalten ist. Nach Durchführung der Maßnahme sind die Mehrkosten nachzuweisen und der Zuschussbetrag kommt zur Auszahlung.

4.3 Verwendungsnachweis und Auszahlung

a) Spätestens 8 Wochen nach der Veranstaltung ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser muss einen Kurzbericht, eine Aufstellung der zusätzlichen Kosten und eine Gesamtabrechnung incl. Belege enthalten.

b) Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird der Zuschuss ausbezahlt.

Die Vollversammlung nahm den Antrag mit 36 Ja-Stimmen an. Es gab keine Gegenstimme.

b) Verlängerung der Corona-Sonderförderung

Es lag folgender Antrag des KJR Vorstandes vor:

Die Vollversammlung möge beschließen:

Die bei der Herbstvollversammlung 2020 beschlossene Corona-Sonderförderung wird bis Ende des Jahres 2022 aufrechterhalten. Der Beschlusstext lautet:

Ergänzend zu den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII vom 05.11.2019 wird für alle Maßnahmen der Kinder und Jugendarbeit nach den Förderbereichen B, C, D, E und I folgendes festgesetzt:

1. Absage von Maßnahmen:

Die unausweichlichen Ausgaben für die Absage von Maßnahmen aufgrund der Corona Pandemie werden maximal bis zur kalkulatorischen Zuschusssumme der Maßnahme erstattet (Zuschuss pro Tag/Übernachtung und Teilnehmer/in). Höchstens wird das tatsächliche Defizit erstattet, sollte dieses geringer als die errechnete Fördersumme sein.

2. Verschiebung von Maßnahmen:

Kosten, die durch eine Verschiebung verursacht werden, können zusätzlich mit maximal 50% der tatsächlichen Zuschusssumme der Maßnahme (Zuschuss pro Tag/Übernachtung und Teilnehmer/in) erstattet werden.

3. Verfahren:

Der Antrag ist auf dem jeweiligen Zuschussformular zu stellen. Als Anlagen sind beizufügen:

- Ausführliche Begründung für die entstandenen Kosten.
- Aufstellung der Kosten mit Belegen (z.B. Stornorechnung)
- Ausschreibung

4. Anträge können bis Ende des laufenden Jahres 2022 gestellt werden.

Die Vollversammlung nahm den Antrag mit 34 Ja-Stimmen an. Es gab keine Gegenstimme.

8. Nachwahlen zum Vorstand

Vor der Einsetzung eines Wahlausschusses wurde das langjährige Vorstandsmitglied Nico Kauper verabschiedet, welcher nun als Kreisrat tätig ist. Nico Kauper war als jüngstes Vorstandsmitglied seit Frühjahr 2014 im Vorstand, stellvertretender Vorsitzender seit Herbst 2017 und aktiv im jugendpolitischen Ausschuss. Schwerpunktmäßig wirkte er auch bei folgenden Maßnahmen mit:

2015: Camp-Geburtstag

2016: Flüchtlinge werden zu Freunden

2018: Stand am fränkischen Schüler*innen-Kongresses (FSK'18)

2019: Landkreishelden, Bildungskonferenz Landkreis ERH

Dominik Hertel gab bekannt, dass um 21:02 Uhr ein weiterer Delegierter dazugekommen war und die Vollversammlung nunmehr aus 38 Delegierten bestand.

Nach Aufforderung durch den Vorsitzenden berief die VV folgende Personen in den Wahlausschuss: Melanie Rubenbauer, Alev Bahadir und Christian Jaschke. Bezüglich der Nachwahlen liegt ein eigenes Wahlprotokoll vor (Anhang 2). Gewählt wurden Viola Buder und Ben Kühnl, beide ordentliche Delegierte der Evangelischen Jugend im Dekanat Erlangen.

9. Aktuelle Informationen und Ausblick

Vor der Verabschiedung verwies der Vorsitzende darauf, dass das Projekt „Einfach miteinander“, welches in der Bildungsregion in Kooperation mit den beiden Lebenshilfen durchgeführt wird in eine Verlängerung geht und dass das 17. Mittelfränkische KinderFilmFestival von Dezember 2021 bis März 2022 online durchgeführt wird.

Erlangen, 11.01.2022



Dominik Hertel
Vorsitzender



Traugott Goßler
Geschäftsführer